



## Terminologische Handreichung für künftige Rechtssetzungsprojekte im Bereich der Sonderpädagogik von der EDK am 25. März 2021 verabschiedet

Diese Handreichung enthält Empfehlungen für künftige Rechtssetzungsprojekte im Bereich der Sonderpädagogik. Die vorgeschlagene Terminologie ergänzt die *einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik*, die am 25. Oktober 2007 von der EDK verabschiedet wurde. Die durch diese Handreichung eingeführten neuen Begriffe gelten nicht für bereits in Kraft befindliche Texte und Rechtsgrundlagen.

Begriffe, die mit einem \* gekennzeichnet sind, verweisen auf Begriffe, die in der einheitlichen Terminologie der EDK definiert wurden.

Begriffe, die mit einem ° gekennzeichnet sind, verweisen auf Begriffe, welche in dieser Liste definiert werden.

| Begriff   | Definition  |
|---|---|
| <b>Angepasste Lernziele</b><br><i>Objectifs d'apprentissage adaptés</i> | Für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung über längere Zeit deutlich nicht erreichen, können die Lernziele in diesen Fächern im Sinne einer bestmöglichen Förderung ihren Lernvoraussetzungen entsprechend angepasst werden. Angepasste Lernziele können in einem oder mehreren Fächern gesetzt werden.   |
| <b>Einfache Massnahmen</b><br><i>Mesures ordinaires</i>                 | Sonderpädagogische Massnahmen°, die nicht zu den verstärkten Massnahmen* zählen.  |
| <b>Einschulung</b><br><i>Entrée à l'école</i>                           | Eintritt in den Kindergarten als erste Stufe der obligatorischen Schule gemäss HarMoS-Konkordat. Kantone, die dem HarMoS-Konkordat nicht beigetreten sind, definieren die Einschulung teilweise anders, beispielsweise, indem zwischen Kindertarteneintritt und Schuleintritt unterschieden wird.   |
| <b>Förderplanung</b><br><i>Projet pédagogique individualisé</i>         | Förderplanung im Bereich der Sonderpädagogik ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen zur Förderung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderem Bildungsbedarf*. Sie basiert auf einer Erfassung des Lernstands und förderdiagnostischen Abklärungen. Die Förderziele werden im einem schulischen Standortgespräch° |

|  |   |
|--|---|
|  | unter Einbezug der am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten festgelegt und periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft.   |
|  |   |
| <b>Grundanspruch</b><br><i>Attentes fondamentales</i>  | Im Lehrplan 21 bezeichnet der Grundanspruch diejenige Kompetenzstufe, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Sie erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an weiterführenden Kompetenzstufen und erreichen auch die darin festgehaltenen Ansprüche.  |
|  |   |
| <b>Grundkompetenzen</b><br><i>Compétences fondamentales</i>  | Die EDK hat zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen für die Schulsprache, die Fremdsprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften nationale Bildungsziele (Bildungsstandards) in Form von Grundkompetenzen festgelegt. Diese liegen den sprachregionalen Lehrplänen zugrunde.   |
|  |   |
| <b>Lehrplanstatus</b><br><i>Statut du programme d'enseignement</i>   | <p>Der Lehrplanstatus gibt an, ob Lernende durchgehend nach Lehrplan oder in unterschiedlichem Masse nach angepassten Lernzielen* unterrichtet werden. Für die Bildungsstatistik (Statistik der Lernenden) wird dieses Merkmal für alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit erfasst. Drei Ebenen werden unterschieden.</p> <p>Die/der Lernende wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durchgehend nach Lehrplan unterrichtet;</li> <li>- teilweise (in ein oder zwei Fächern) mit angepassten Lernzielen* unterrichtet, die den Grundansprüchen* des Lehrplans nicht entsprechen;</li> <li>- mehrheitlich (in drei und mehr Fächern) nach angepassten Lernzielen* unterrichtet, die den Grundansprüchen* des Lehrplans nicht entsprechen.</li> </ul> |
|  |   |
| <b>Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP)</b><br><i>Enseignantes et enseignants spécialisés (ES)</i> | Die Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin und -pädagogen befähigt zur Abklärung und Diagnose erschwerter Lernbedingungen sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und der Förderung in Zusammenarbeit mit dem Umfeld.  |

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <b>Schulische Standortgespräch</b><br><i>Entretien de bilan pédagogique</i>     | Das schulische Standortgespräch dient der individuellen Standortbestimmung und beschreibt das Vorgehen hin zu angepassten Förderzielen° (siehe Förderplanung°).  |
|   |  |
| <b>Sonderklasse</b><br><i>Classe particulière</i>                               | Besondere Klassen in einer Regelschule*. Sonderklassen sind beispielsweise Klassen für Fremdsprachige, Einführungsklassen oder andere Sonderklassen gemäss kantonalen Regelungen (in Abgrenzung zur Regelklasse). Die Einteilung einer Schülerin oder eines Schülers in eine Sonderklasse bedeutet nicht automatisch, dass diese oder dieser verstärkte Massnahmen erhält. |
|   |  |
| <b>Sonderpädagogische Massnahmen</b><br><i>Mesures de pédagogie spécialisée</i> | Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf* gemäss den kantonalen Regelungen. Es wird zwischen einfachen Massnahmen° und verstärkten Massnahmen* unterschieden.  |
|   |  |
| <b>Sonderschulklasse</b><br><i>Classe d'école spécialisée</i>                   | Klasse in einer Sonderschule*. In Abgrenzung zur Sonderklasse°, die Teil einer Regelschule* ist.   |